

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0450/V

Eitorf, den 16.05.2022

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz	31.05.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	20.06.2022

**Tagesordnungspunkt:**

Bebauungsplan Nr. 8.2, Eitorf Hove, 2. Änderung; gleichzeitig 58. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Hier: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 2. erneuten (wiederholten)  
Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Begründung.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 die 2. **erneute** öffentliche Auslegung des o.a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Diese wiederholte erneute öffentliche Auslegung wurde erforderlich, da der Ausschuss den Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich der Festsetzung zur Höhenlage der Gebäude gefolgt ist. Gleichzeitig hat der Ausschuss beschlossen, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes und der Begründung abgegeben werden können.

Der Planentwurf einschließlich Begründung, textlichen Festsetzungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wie:

Artenschutzprüfung I und II, Umweltbericht zum Bebauungsplan lagen zeitlich verkürzt **wiederholt erneut** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.05.2022 bis einschließlich 16.05.2022 öffentlich aus**.

Stellungnahmen konnten während der 2. erneuten Offenlage vorgebracht werden.

Die Öffentlichkeit hat eine Stellungnahme vorgebracht.

#### **1. Einwender 1, Stellungnahme vom 25.04.2022**

„vielen Dank für die Zusendung der Informationen zwecks Bebauungsplan Nr. 8.2, 2. erneute Änderung.

Nach Prüfung der Angaben auf ihrer Internetseite nehmen wir wie folgt Stellung:

Die aufgezeigten Anpassungen / Änderungen am Bebauungsplan Nr. 8.2, Eitorf Hove 2. Änderung, sind für die Fa.....ohne Einfluss auf bestehende oder aktuell geplante Nutzungskonzepte.“

#### **Abwägung:**

Nicht erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen des Entwurfs sind nicht erforderlich.